

**Auszug aus dem Protokoll zur 27. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 1. August 2016 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 13. Juni 2016

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften der Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Juni 2016 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeindevahlleiters für die „Wahl für das Amt des Ersten Bürgermeisters“ am So, 23. Okt. 2016 nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, den stellvertretenden Bürgermeister Christian Oberhaus für die Bürgermeisterwahl am 23. Okt. 2016 zum Wahlleiter zu berufen. Gleichzeitig wird der Gemeindebedienstete Harald Ruf zu seinem Stellvertreter berufen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Berufungen unverzüglich dem Landratsamt Oberallgäu als Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

3.0 Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung des Straßenbestandsverzeichnisses von den bisherigen Kartonblättern (DIN A3) auf elektronische Karteikarten (DIN A4)

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Umstellung des Straßenbestandsverzeichnisses von den bisherigen Kartonblättern (DIN A3) auf elektronische Karteikarten (DIN A4). Sämtliche neue Widmungen werden nunmehr ausschließlich elektronisch geführt.

4.0 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom 13. Juni 2016 von 41 Bürgern zur Errichtung einer Tempo-30 km/h-Zone im Bereich des Amselwegs auf der Höhe des Spielplatzes „Bibertal“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

11 : 4 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Antrag vom 13. Juni 2016 von 41 Bürgern zur Errichtung einer Tempo-30 km/h-Zone im Bereich des Amselwegs auf der Höhe des Spielplatzes „Bibertal“ zur Kenntnis und fasst dazu folgende Beschlüsse:

27. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 1. August 2016

- Es wird festgestellt, dass der Bürgerantrag im Sinne der Gemeindeordnung förmlich nicht zulässig ist, trotzdem wird eine sachliche Prüfung durchgeführt.
- Es wird des Weiteren festgestellt, dass der Bürgerantrag auch sachlich keinerlei Erkenntnisse beinhaltet, welche die im Gesetz vorgeschriebene hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie einen hohen Querungsbedarfs beschreibt.
- Aus Gründen der Gleichbehandlung aller vergleichbaren Fälle und unter Berücksichtigung des allgemeinen Beschlusses des Marktgemeinderats unter Tagesordnungspunkt 4 der 9. Sitzung am 10. Nov. 2014 zu diesem Thema wird im beantragten Bereich die Einführung einer Tempo-30 km/h-Zone nicht stattgegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem verstärkten Einsatz der Geschwindigkeitsmessanlage und – falls rechtlich möglich – dem Einsatz der Überwachung des fließenden Verkehrs die Verkehrsbelastung und die Einhaltung der gesetzlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h zu überwachen.

Anmerkung auf Antrag von den GRM Marianne Haneberg-Klein und Michael Speith:
Beide haben gegen diesen Beschluss und somit für die Errichtung einer Tempo-30 km/h-Zone im Bereich des Amselwegs auf der Höhe des Spielplatzes „Bibertal“ gestimmt.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über das künftige Angebot an Betreuungsplätzen in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen – Vorstellungen der aktuellen Zahlen für das kommende Betreuungsjahr 2016/2017 und Prognose**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

14 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis vom derzeitigen Angebot an Betreuungsplätzen in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, den Vorstellungen der aktuellen Zahlen für das kommende Betreuungsjahr 2016/2017 und der Prognose aufgrund der Geburtenzahlen und fasst der Grundsatzbeschluss, durch die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes für die Kinderkrippe an anderer Stelle ein zusätzliches Raumangebot zu schaffen. Dafür sollen als möglicher Standort die Vorschläge östlich der Panoramarena und der nördliche Parkplatz geprüft werden und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Ebenfalls soll die Zusammensetzung der benötigten Flächen dargestellt werden und ob die Möglichkeit besteht die Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung an einer anderen Stelle unterzubringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den pädagogischen Fachkräften ein Raumprogramm für den Neubau der 4-gruppigen Kinderkrippe zu erstellen und diese an zwei bis drei Architekten mit Erfahrungen im Bau von Kinderkrippen weiterzuleiten, sodass in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderats am 19. Sep. 2016 über die Architektenauswahl und weitere grundsätzliche Maßnahmen (z.B. Baustoff, energetischer Standard usw.) entschieden werden kann.

6.0 **Information über die Vorplanungen der Stadt Kempten (Allgäu) und des Landkreises Oberallgäu über mögliche Trassenverläufe einer Radwegeverbindung von Wiggensbach über Kollerbach nach Neuhausen – Antrag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 2. Juni 2016**

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

7 : 7 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen über die Machbarkeitsstudie bzw. Vorplanungen über eine mögliche Radwegtrasse von Wiggensbach über Kollerbach nach Kempten (Allgäu) zur Kenntnis und beschließt die Realisierung einer Verbesserung der

27. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 1. August 2016

Radwegesituation von Wiggensbach über Kollerbach nach Kempten (Allgäu) in Abstimmung mit der Stadt Kempten (Allgäu) zu unterstützen.

GRM Hannelore Jörg war zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, gilt der Antrag als abgelehnt.

7.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

7.1 Bekanntgaben

Mit Schreiben des Landratsamts Oberallgäu vom 1. Juli 2016 wurde bestätigt, dass die vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 beschlossene Haushaltssatzung 2016 kein formell genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

Mit öffentlicher Bekanntgabe des Landratsamts Oberallgäu der Hebesätze der Gemeinde im Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2016 kann berichtet werden, dass wir mit der Grundsteuer A von 380 über den Durchschnitt von 355 liegen, mit der Grundsteuer B von 380 knapp unter dem Durchschnitt von 394 und mit der Gewerbesteuer von 310 deutlich unter dem Durchschnitt von 360.

7.4 Termine

Bürgermeister Thomas Eigstler ist wie jedes Jahr nach der Allgäuer Festwoche im Zeitraum 22. Aug. bis 9. Sep. 2016 im Urlaub. Die Vertretung übernimmt in der ersten Woche der stellvertretende Bürgermeister Christian Oberhaus und in den folgenden zwei Wochen der weitere stellvertretende Bürgermeister Martin Kaiser.

Die nächsten Sitzungen finden im September aufgrund der Ferienregelung einer Woche später, demnach am Mo, 12. Sep. 2016 (Bau- und Umweltausschuss) und Mo, 19. Sep. 2016 (Marktgemeinderat) statt.